

3292/AB XX.GP

Auf die — aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Hermann Mentil und Genossen vom 14. November 1997, Nr. 33381J, betreffend Schließung des Finanzamtes Wien—Umgebung, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu1.und3.:

Damit die Vorgaben der Bundesregierung über den sparsamen Einsatz der Personalressourcen auch im Bereich der Finanzverwaltung umgesetzt werden können, werden seit einiger Zeit Überlegungen hinsichtlich einer Neustrukturierung der Finanzämter angestellt.

Im Bereich von Wien konzentrierten sich die Überlegungen auf die Neuzuordnung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Bereich der Stadt Wien vom Finanzamt für Körperschaften auf die einzelnen Finanzämter mit allgemeiner Zuständigkeit. Dadurch sollte das starke Ungleichgewicht im Personalstand der Wiener Finanzämter (zwischen 100 und 400 Mitarbeiter) verringert werden.

In diesem Zusammenhang wurde überlegt, das derzeit in 1030 Wien, Erdbergstraße gelegene Finanzamt Wien-Umgebung mit einem Personalstand von etwa 115 Mitarbeitern auf die niederösterreichischen Umland—Finanzämter Tulln, St. Pölten, Korneuburg und Bruck an der Leitha aufzuteilen.

Dieser Planvariante für das Finanzamt Wien—Umgebung stehen aber die Wünsche der Betroffenen nach zeitlicher Optimierung entgegen, so daß eine Lösung zu überlegen ist, die einerseits eine zeitgemäße Struktur und Größe der in Wien gelegenen Finanzämter (also unter Einschluß des Finanzamtes Wien—Umgebung) und andererseits eine optimal bürgerfreundliche Lösung mit möglichst kurzen Wegen für die Bürger sicherstellt.

Zu 2.:

Die geplanten Strukturangepassungen sollten bis zum Jahr 2000 abgeschlossen sein.

Zu 4. und 8.:

Unabhängig von der Tatsache, daß die geplanten Strukturänderungen dringend erforderlich sind, steht es außer Zweifel, daß größtmäßig optimierte Organisationseinheiten durch die mögliche höhere Routinegewinnung rascher und rationeller auch im Interesse des Bürgers zu arbeiten vermögen.

Dessen ungeachtet erscheint es auch bedeutend bürgerfreundlicher, das jeweilige Wohnsitzfinanzamt in der näheren räumlichen Umgebung der Betroffenen zu etablieren.

Die Agenden des Finanzamtes Wien-Umgebung könnten in Hinkunft statt ausschließlich am Standort 1030 Wien, Erdbergstraße an vier von den entsprechenden Gerichtsbezirken des Bezirkes Wien-Umgebung optimal erreichbaren Stellen in Wien angesiedelt werden.

- Am bisherigen Standort hinsichtlich des Gerichtsbezirkes Schwechat,
- am Standort Traisengasse oder Standort Donauzentrum hinsichtlich der Gemeinde Gerasdorf,
- am Standort Nußdorferstraße hinsichtlich des Gerichtsbezirkes Klosterneuburg und
- am Standort Ullmannstraße hinsichtlich des Gerichtsbezirkes Purkersdorf.

Zu 5. bis 7.:

Einsparungen werden, wie schon in der Antwort zur Funkt 4 dargelegt, sicherlich eintreten; insbesondere durch Nutzung von Synergieeffekten und durch Straffung der Organisation und des Personaleinsatzes. Ich ersuche aber um Verständnis, daß eine betragsmäßige Höhe bzw. eine Zahl von Bedienstete derzeit noch nicht genannt werden kann.

Zu 9.:

Die zu Punkt 8 dargelegte Variante einer geplanten Strukturänderung hinsichtlich der Agende des Finanzamtes Wien-Umgebung ist geeignet insbesondere für die Bewohner z.B. in Klosterneuburg oder Purkersdorf gegenüber der derzeitigen Verkehrslage des Finanzamtes Wien-Umgebung eine wesentliche weitere Verbesserung zu bringen. Dazu kommt, daß neben den heutigen in breiter Form vorhandenen technischen Kommunikationsmittel wie Telefon und Faxgeräte im immer stärkeren Ausmaß direkte Datenkommunikationstechniken an Bedeutung gewinnen. Da die Informationstätigkeit der Finanzverwaltung sich nicht nur auf Finanzämter beschränkt, sondern auch zielgerichtet Drucksorten und Informationsbroschüren bei Gemeindeämtern und Magistratischen Bezirksamtern zur Verteilung gebracht werden,

erwarte ich mir sowohl hinsichtlich der eingangs aufgezeigten Zielsetzungen als auch hinsichtlich der bei Punkt 8 dargestellten Umstrukturierungsüberlegungen für das Finanzamt Wien-Umgebung verbesserte Rahmenbedingungen für den zukünftigen Parteienverkehr.

Zu 10 und 11.:

Da ein „neues“ Finanzamt Wien-Umgebung in Klosterneuburg ohne Außenstellen als extrem bürgerunfreundlich ausschied und ein Finanzamt Klosterneuburg mit Außenstellen extreme Zusatzkosten im Vergleich zum derzeitigen Stand bedeutet hätte, kann seitens des Bundesministeriums für Finanzen diese Denkvariante aus heutiger Sicht ausgeschlossen werden.